

1. Pädagogische Grundsätze:

- Der Vertretungsunterricht wird pädagogisch sinnvoll gestaltet.
- In den Kernfächern Deutsch und Mathematik werden die Unterrichtsinhalte kontinuierlich fortgesetzt.
- Vertretung wird nicht grundsätzlich nur auf die betroffenen Klassen beschränkt, sondern ggf. in vertretbarem Maße auf weitere Klassen verteilt.
- Fehlt die Klassenlehrkraft, übernimmt die Vertretungsklassenlehrkraft die Klassenführung mit allen Aufgaben.
- Bei längerer Fehlzeit der Klassenlehrkraft einer ersten Klasse unterstützt die Schulassistentin mit zusätzlichen Stunden als verlässliche Ansprechpartnerin in der Klasse.
- Bei längerfristigem Ausfall einer Lehrkraft werden die Elternvertreter der betroffenen Klassen durch die Schulleitung über die geplanten Maßnahmen informiert.

2. Präventive Maßnahmen:

- Die Klassenlehrkraft bereitet die Klasse in angemessener Form auf eigenverantwortliches Arbeiten (EVA) vor. Das Aufteilen in die Gruppen wird mit der Klasse geübt.
- Jede Klasse ist geübt in der Arbeit mit Logico.
- Jede Klasse kennt die Verhaltensregeln für den Aufenthalt in der Schülerbücherei.
- In jeder Klasse befindet sich gut sichtbar eine Liste, nach der die SchülerInnen aufgeteilt werden.
- Das Klassenbuch ist stets auf aktuellem Stand zu halten.
- Für Vertretungsstunden steht ein Pool an Materialien im Vertretungsschrank (im Lehrerzimmer unter dem Vertretungsplan) zur Verfügung.

3. Grundsätzliche Maßnahmen:

Bei Krankheit meldet sich die Lehrkraft persönlich bei der Konrektorin am jeweiligen Tag unter der bekannten Mobilnummer von 6.30 Uhr bis 7.00 Uhr telefonisch ab.

Die Lehrkraft informiert über die vermutete Länge des Ausfalls und teilt möglichst mit, was in welchen Klassen und Fächern unterrichtet werden sollte (Buch, Seite, AB, ggf. an die Schule mailen).

Bei vorhersehbarer Abwesenheit gibt die zu vertretende Lehrkraft rechtzeitig die Lehrinhalte, Materialien (Kopiervorlagen) und eine Stundenplanung an die Schule weiter. Grundsätzlich ist die Planung so zu gestalten, dass die Vertretungslehrkräfte diese leicht umsetzen können.

4. Organisationsformen:

- **Ausfall** von Stunden außerhalb der Verlässlichkeit (Zusatzangebote)
- **Auflösen der Doppelbesetzung**
- **EVA** = eigenverantwortliches Arbeiten (Bedingung: Gewährleistung der Aufsicht (Lehrkraft einer Nachbarklasse + weitere Person, z.B. Schulassistentin) grundsätzlich nur in Klassen, wenn sie über entsprechende Arbeitstechniken und angemessene Sozialkompetenz verfügen (Info der Klassenlehrkraft), auffällige Kinder ggf. gesondert in anderen Klassen unterbringen (Info der Klassenlehrkraft), jede Klasse möglichst nur eine Stunde pro Schultag „ohne“ Lehrkraft)
- **Aufteilen** von Klassen auf weitere Klassen (Bedingung: Klassenstufe 3 und 4 aufteilen auf 3 und 4, Einweisung durch Klassenlehrkraft: Kinder müssen wissen, in welche Klasse sie zu gehen haben und wo sich diese Klasse befindet!)
- Zwei Klassen **zusammenlegen** (Bedingung: Klassengröße berücksichtigen, geeignet in der Regel nur für Sport, nur nach Absprache und mit Einwilligung der Vertretungslehrkraft)
- Freiwillige und / oder angeordnete **Mehrarbeit** (Bedingung: geleistete Überstunden werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgeglichen = Arbeitszeitkonto) Unterrichtswerken nutzen zu können.

gez. Anja Look, Schulleiterin
September 2019